

Bericht

des Rechtsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 1714) betreffend Einkommensbericht 2022 des Rechnungshofes gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes für die Jahre 2020 und 2021 (Zahl 22 - 1253) (Beilage 1801).

Der Rechtsausschuss hat den Bericht des Rechnungshofes betreffend Einkommensbericht 2022 des Rechnungshofes gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes für die Jahre 2020 und 2021 in seiner 31. Sitzung am Mittwoch, dem 08.02.2023, beraten.

Gem. § 42 Abs. 3 wurde beschlossen, vom Rechnungshof Frau Sektionschefin Dr. Helga Kraus, Frau Ministerialrätin Mag.^a Liane Stangl und Herrn Klaus Schuckert, LL.M. den Beratungen beizuziehen.

Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den gegenständlichen Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Sektionschefin Dr. Helga Kraus gab einen kurzen Überblick über den Inhalt des Berichtes.

Am Ende der Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten M.Mag. Alexander Petschnig, Wolfgang Sodl und Mag.^a Regina Petrik wurden die dabei gestellten Fragen, von Frau Sektionschefin Dr. Helga Kraus beantwortet.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstellers einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Einkommensbericht 2022 des Rechnungshofes gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes für die Jahre 2020 und 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 08.02.2023

Der Berichtersteller:
Kilian Brandstätter eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.